

Aufstiegsweiterbildungsordnung für DG PARO/DIU-Master of Science in Parodontologie und Implantattherapie zum DG PARO-Spezialisten für Parodontologie®

Grundidee: Zeitlich begrenzte (verlängert bis 31.12.2029) Möglichkeit der Weiterqualifizierung von erfolgreichen Absolventen des DG PARO/DIU-Masterstudiengangs in Parodontologie und Implantattherapie zu DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® ohne Absolvierung von Weiterbildungszeiten in einer ermächtigten Universitätsabteilung für Parodontologie. Eine Reevaluation des Programms erfolgt durch den DG PARO-Vorstand im Frühjahr 2024.

Anforderungen: Ausgewählte Interessenten des Masterstudiengangs werden durch gezielte Lehrveranstaltungen, individuelles Mentoring, Hospitation und Supervision in die Lage versetzt, evidenzbasierte Falldokumentationen entsprechend der Weiterbildungsordnung zum DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® (WBO) vorzulegen sowie die theoretischen Anforderungen des Spezialisten-Kolloquiums zu erfüllen.

Die Kandidaten sollen ein Programm erfüllen, das mit **60 ECTS Credits** (entspricht **1800 Stunden**) bewertet ist. Die Kandidaten können diese 1800 Stunden auf mehrere Jahre aufteilen. Die Möglichkeit einer Anmeldung zum Kolloquium endet ohne die Möglichkeit einer Verlängerung am 31.12.2029. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Anforderungen der Aufstiegs-Weiterbildungsordnung sowie der Weiterbildungsordnung (WBO) erfüllt sein.

Durchführungsbestimmungen

1. **Eingangsvoraussetzungen**

- a. Empfehlung durch einen Referenten des Master Studienganges **sowie**
- b. eine mit mindestens ‚gut‘ bewertete Master-Arbeit **sowie**
- c. Zusicherung der Betreuung durch einen Mentor gemäß Art. (2).
- d. Die Zulassung zur Aufstiegsweiterbildung erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® nach Prüfung der vom Bewerber eingereichten Unterlagen.

2. **Individuelle Betreuung** durch einen DG PARO-Spezialisten für Parodontologie®, der die Voraussetzungen zur Weiterbildung von Spezialisten nach WBO erfüllt („Mentor“).

- a. Regelmäßige Treffen zur Kontrolle des Fortschrittes der Fälle, Publikationen und Ableistung des Seminarprogrammes, individuelles **Mentoring**
- b. obligate **Hospitationen** beim Weiterbildungsmentor
 - i. insgesamt mindestens 20 Tage
 - ii. gewünscht werden Hospitationen in mindestens einer weiteren weiterbildungsberechtigten Institution (Vermittlung durch Mentor)
- c. Teilnahme an **Literaturseminaren** und Veranstaltungen für die Weiterbildungsassistenten der Einrichtung
- d. Pflicht-**Supervisionen**
 - i. Grundfrage: Ist in der Wirkungsstätte des Kandidaten ein tragfähiges parodontologisches Konzept etabliert? Wie sind die klinischen Fähigkeiten des Kandidaten?
 - ii. mindestens zwei Supervisionen, bei der alle in Anhang (c) aufgeführten Punkte mit mindestens ‚zufriedenstellend‘ bewertet wurden

3. **Publikationen**

- a. ECTS Credit Einstufung nach Qualität (Anhang (a))

4. Teilnahme an **Seminaren** der DG PARO

- a. ‚Wie erstellt man eine Falldokumentation?‘
- b. Literatur-Intensiv-Workshop
- c. Statistikkurs

5. Teilnahme an **DG PARO-Veranstaltungen** (Jahres-, Frühjahrstagungen, Graduiertentreffen, Young Professionals-Treffen)

6. Erstellen der **Falldokumentationen** unter Aufsicht und Kontrolle des Mentors nach Anforderungen der WBO.

7. Einreichen der nach WBO geforderten Unterlagen sowie die Nachweise über das Erbringen der in dieser Ordnung geforderten Leistungen beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für DG PARO-Spezialisten für Parodontologie®. Dieser prüft die Unterlagen zunächst auf Erfüllung der Anforderungen dieser Ordnung und führt sie dann dem Begutachtungssystem für Bewerber zum DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® zu.

Anhänge

- a) Checkliste ECTS Credit Zuteilung
- b) Kostenaufstellung
- c) Checkliste Supervision
- d) Ergänzende Festlegungen für Absolventen des Masterstudiengangs Parodontologie und Implantattherapie an der Universität Freiburg i. Br.

Anhang a)

ECTS-Punkte für die Aufstiegsweiterbildung

Diese Liste ist bei Anmeldung zur Prüfung durch den Mentor auszufüllen.

Maßnahme	obligat?	Erfüllt (Ja/Nein, Zeit)	Credit Zuteilung	Erfüllt (Credits)
Mentoring	Ja (mind. 4 Termine)		1 ECTS Credit / Sitzung *	
Hospitation	Ja (20 Tage, an 2 verschiedenen Orten mit Weiterbildungs berechtigung)		1 Credit pro 30 Stunden Anwesenheit	
Teilnahme an Spezialisten Seminaren (Literatur, Fallplanung etc.)	Nein		0,2 ECTS Credits / Veranstaltung *	
Supervision	Ja (mind. 2 Termine, Anforderungen siehe Anhang (c))		1 Credit / Tag *	
Publikationen	Nein (wenn bereits ausreichend Publikationen nach WBO vorliegen)		<ol style="list-style-type: none"> 1. Veröffentlichung in einer führenden parodontologischen Zeitschrift (JDR, JCP, JPR, JP, P2000) oder einem höherwertigen Journal (Impact > 2), 40 ECTS Credits 2. Veröffentlichung in einem anderen Journal mit Peer Review und Impact Factor, 30 ECTS Credits 3. Veröffentlichung in einem Journal mit Peer Review, jedoch ohne Impact Factor, 20 ECTS Credits 4. Erst- oder Letztautorschaft jeweiliger ECTS Credit +100% 5. Falldokumentationen werden mit 50% berechnet <p>Credits werden für nach Beginn der Aufstiegsfortbildung publizierte Veröffentlichungen vergeben.</p>	

DG PARO Veranstaltungen	Nein		Jahrestagungen der DG PARO/ Europerio 1 ECTS Credit, Frühjahrstagungen 0,75 Credits, YP Tagungen/Graduiertentreffen 0,5 Credits; sonstige Veranstaltungen nach Zeitaufwand + 25% für Vor- und Nachbereitung Vorträge auf o.a. Veranstaltungen + 1 ECTS Credit	
Falldokumentatio nen	Ja (8)		2,5 ECTS Credits	

Bemerkungen: * incl. Vor- und Nachbereitung

Unterschrift und Stempel des Mentors:

Anhang b)

Kostenaufstellung für die Aufstiegsweiterbildung

Maßnahme	Kosten
Zulassungsgebühr (für die Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss)	300 €
Mentor (incl. persönlicher Betreuung, Hospitation in der Wirkungsstätte, Teilnahme an Spezialistenseminaren der Einrichtung)	6000 €
Hospitation (in Fremdeinrichtung)	150 €/Tag
Supervision	2500 €/Tag + Reisekosten
Teilnahme an DG PARO-Veranstaltungen	Teilnehmergebühr
Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss bei Anmeldung zum Kolloquium	Zuschlag von 250€ für Teilnehmer der Aufstiegsweiterbildung (erhöhter Prüfungsaufwand der Unterlagen)

Anhang c)

Checkliste Supervision

	Datum/Unterschrift
erster Supervisionstermin	
zweiter Supervisionstermin	
Zu überprüfende und bewertende Faktoren	Bewertung/Datum (schlecht, zufriedenstellend, gut)
synoptisches Konzept	
UPT Programm	
antiinfektiöse Therapie	
resektive Chirurgie	
regenerative Chirurgie	
plastisch-ästhetische Chirurgie	
Implantation	

Anhang d)

Ergänzende Festlegungen für Absolventen des Masterstudiengangs Parodontologie und Implantattherapie an der Universität Freiburg i. Br.

(DG PARO-Vorstand der DG PARO am 29.11.2019)

1. Bei Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen (Prüfung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses der DG PARO) können Absolventen des Masterstudiengangs Parodontologie und Implantattherapie an der Universität Freiburg i. Br. die Aufstiegsweiterbildung zum DG PARO-Spezialisten für Parodontologie® absolvieren.
2. Die Absolventen des Masterstudiengangs Parodontologie und Implantattherapie an der Universität Freiburg i. Br. absolvieren vor Beginn der Aufstiegsweiterbildung drei Module mit klinisch-praktischem Inhalt des Masterstudiengangs der DIU mit Supervisionen und/oder Hospitationen oder Analoga. Hierbei sind aus den Themenbereichen Lappenoperation mit/ohne Regeneration, freies Schleimhauttransplantat oder Bindegewebsstransplantat und Furkationsbehandlung diejenigen Themen zu absolvieren, die nicht als Patientenfall unter Supervision im Masterstudiengang Freiburg i. Br. behandelt wurden. Absolventen des Masterstudiengangs Parodontologie und Implantattherapie an der Universität Freiburg i. Br. mit 90 ECTS erbringen vor Beginn der Aufstiegsweiterbildung den Nachweis über den Erwerb von weiteren 30 ECTS auf dem Gebiet der Parodontologie und Implantattherapie (hierbei letztere zu max. 50 %) durch den Besuch von DG PARO-Veranstaltungen.